

Eschweiler, 02.11.2021

Albert Schiffer Pfarrer-Krings-Str. 29 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Anfrage gemäß § 18 der GO des Stadtrates Eschweiler
-hier: TOP 1 Fragestunde für Einwohner; Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In der „Erklärung zur Barrierefreiheit“ des städtischen Webauftritts (<https://www.eschweiler.de>) werden 18 (!) Gründe genannt, warum die Webseiten der Stadt Eschweiler „nicht komplett“ vereinbar sind mit den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV). Darauf hatte bereits ein nicht stimmberechtigtes, parteiloses Mitglied im Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe in der vergangenen März-Sitzung hingewiesen. Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Hat die Stadt Eschweiler irgendeine Vorstellung einer Idee, wie die Mängel bezüglich der Barrierefreiheit des eigenen Internetauftritts behoben werden können und bis wann sollen sie behoben werden?
2. Wird der Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe noch darüber informiert, daß im Haushalt 2021 der Stadt Eschweiler erhöhte Mittel (100.000 Euro) für den barrierefreien Umbau in Straßen und der Fußgängerzone (insbesondere in der Innenstadt) beschlossen wurden?
3. Wird der Beirat bei den Planungen zu barrierefreien Umbauten wie beteiligt?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich vorab.

Mit freundlichem Gruß
Albert Schiffer

Anlage

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT (Auszug – Quelle: <https://www.eschweiler.de/erklaerung-zur-barrierefreiheit/>; Stand: 01.11.2021)

„Die Stadt Eschweiler ist bemüht, seine Website im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen – BITV NRW barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für <https://www.eschweiler.de>.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Der Webauftritt <https://www.eschweiler.de> ist mit den technischen Anforderungen gemäß der BITV NRW derzeit nicht komplett vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW):

Im Oktober 2020 wurde ein WCAG-Test durchgeführt. Dabei wurden zu folgenden Prüfschritten Mängel festgestellt:

1)	1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente
2)	1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte
3)	1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften
4)	1.3.1d Inhalte gegliedert
5)	1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut
6)	1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen
7)	1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar
8)	1.4.3a Kontraste von Texten ausreichend
9)	1.4.4a Text auf 200 % vergrößerbar
10)	1.4.5a Verzicht auf Schriftgrafiken
11)	1.4.11a Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend
12)	2.4.2a Sinnvolle Dokumenttitel
13)	2.4.4a Aussagekräftige Linktexte
14)	2.4.7a Aktuelle Position des Fokus deutlich
15)	2.5.3a Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens
16)	3.1.2a Anderssprachige Wörter und Abschnitte ausgezeichnet
17)	3.3.2a Beschriftungen von Formularelementen vorhanden
18)	4.1.1a Korrekte Syntax

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 07.01.2021 erstellt. Diese Erklärung basiert auf einer vom Forschungsinstitut Technologie und Behinderung vorgenommenen Bewertung aufgrund eines WCAG-Tests. Die Erklärung wurde zuletzt am 07.01.2021 überprüft.“